Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert . . .

Nach dreimonatigem Unterbruch und im Hinblick auf den Wiederbeginn der militärischen Schulen und Kurse nehmen wir gerne unsere periodischen Orientierungen wieder auf, selbst wenn wir noch nicht von einer neuen Saison im inländischen Gemüseanbau sprechen können. Wohl sind bereits einige Gemüsearten — unter Glas gezogen — auf dem Markt; hier handelt es sich natürlich um ausgesprochene Primeurs. Aus dem Freiland ernten wir noch Lauch und Rosenkohl und aus den Treibzichorienbetrieben kommt inländischer Witloof zum Versand. Selbst von diesen Gemüsearten kann aber die Versorgung nicht gewährleistet werden und Ergänzungsimporte sind notwendig. Überhaupt befinden wir uns gegenwärtig in der Hauptsaison der *Gemüseimporte.* Im Vordergrund stehen: Blumenkohl, Fenchel, Kopf- und Endiviensalat und Tomaten, also sogenannte Saisongemüse (welcher Ausdruck eigentlich absolut nicht mehr zutreffend ist, essen wir doch Kopfsalat, Blumenkohl und selbst Tomaten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember), während beim Inlandgemüse die Lagergemüse dominieren.

Aus der Herbsternte sind noch verfügbar:

Die verschiedenen *Kohlarten* wie Weisskabis, Rotkabis und Wirz. Die Herbsternte konnte als «normal» bezeichnet werden. Wenn der Markt auch gegenwärtig noch gut versorgt ist, sind keine Absatzschwierigkeiten zu befürchten, auch hier werden sich Ende Saison möglicherweise noch Importe aufdrängen.

Bei den *Karotten* ergab der Lagerbestand per 1. Dezember 1968 eine Menge von 1200 Wagen à 10 Tonnen. Während traditionelle Anbaugebiete grosse Ausfälle durch Witterungseinflüsse zu verzeichnen hatten, waren die Erträge im Wallis sehr gut und eine Lagermenge von 1200 Wagen per 1. Dezember dürfte das Maximum für eine reibungslose Verwertung innert nützlicher Frist darstellen. Der Ausstoss ist aber sehr gut und war es übrigens während des ganzen Winters. Auch bei Karotten haben wir folglich keine Absatzsorgen.

Randen waren während der ganzen Wintersaison gut gefragt und bereits heute werden beschränkte Mengen Randen zum Import freigegeben. Hier die für Randen typische Erscheinung: ein Jahr zu viel (1967), ein Jahr zu wenig (1968).

Im Gegensatz zu den Randen steht der *Knollensellerie.* Die Vorräte sind noch beträchtlich, immerhin verkauft sich Knollensellerie bis in die Monate Mai / Juni. Bis dahin reichen die Lager aus.

Weit über dem Durchschnitt lag im Jahre 1968 der Anbau und die Erträge an *Zwiebeln.* Noch vor wenigen Jahren reichten die Inlandzwiebeln zur Marktversorgung bis gegen Weihnachten oder Neujahr aus, man glaubte auch, sie nicht viel länger lagern zu können. Theoretisch sind wir nun durch die Ausdehnung der Anbauflächen so weit, dass sich kaum mehr Importe ergeben müssten, vorausgesetzt bleibt natürlich die Lagerfähigkeit. Auch hier spielt, wie bei den Karotten, das Anbaugebiet Wallis eine grosse Rolle. Da die Haltbarkeit in traditionellen Exportländern, wie zum Beispiel Italien und Holland, allgemein zu wünschen übrig lässt, ist mit einem bedeutenden Export zu rechnen, bereits sind einige Wagen über die Grenze gerollt.

Produkte, die sich zurzeit besonders für die Truppenküche eignen:

Weisskabis	Karotten
Rotkabis	Knollensellerie
Wirz	gegebenfalls Import-Fenchel oder -Blumenkohl

Produkte, die zurzeit schwer erhältlich oder im Preis nicht sehr günstig sind:

Tomaten, Bohnen und andere Feingemüse

Rezepthinweise:

R 135	Blumenkohl	R 152	Rüebli gedämpft
R 141	Fenchel	R 154	Rüebli mit weisser Sauce
R 142	Kabis gedämpft	R 183	Kabissalat
R 143	Kabis gehackt	R 189	Rüeblisalat gekocht
R 151	Rotkraut	R 190	Rüeblisalat roh

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.

Oberkriegskommissariat

Neuerungen, gültig ab 1. Januar 1969

Das Oberkriegskommissariat macht unsere Leser auf folgende Neuerungen aufmerksam:

1. *Preisliste für Armeeproviant und Futtermittel, gültig ab 1. 1. 69*

1.1 Mangels Nachfrage der Truppe wurden die bisherigen Artikel

316 Gulasch (Fertiggericht in Dosen)
349 Petit Beurre / Petit Extra

im Jahre 1968 vollständig liquidiert und nicht mehr in die Preisliste aufgenommen.

1.2 Ebenfalls mangels Nachfrage wird der Artikel

19 Hafergrütze

nach Liquidation der noch vorhandenen Bestände nicht mehr beschafft.

1.3 In Anpassung an die im Handel eingeführte Packungsgrösse wurde im Jahre 1968 Konfitüre erstmals in Dosen zu 3,750 kg (bisher 5,5 kg) beschafft. Die Konfitüre in der neuen Packung erscheint unter der Art. Nr. 45 in der Preisliste, wobei die Buchungs- und Verrechnungseinheit nicht mehr das Kilogramm, sondern die Dose ist; Abgabe an die Truppe erfolgt jedoch erst nach Liquidation der Bestände in 5,5 kg-Dosen.

2. *Verpflegungskredit und Richtpreise Nr. 1, gültig ab 1. 1. 69*

Beim Käse wurden je 2 Preise pro Sorte aufgenommen. Damit können bei Bezügen nicht nur Mitglieder der Käseunion, Milchverbände und Grossisten beziehungsweise Tilsiter-Handelsfirmen, sondern auch übrige Lieferanten berücksichtigt werden. Der Truppe wird damit ermöglicht, Käse am Unterkunftsort zu beziehen.

3. *Preise der Militärspeisen 1969 für 100 Mann*

Die einzelnen Preise sind nur noch in ganzen Franken aufgeführt. Da die Beschaffungspreise mit Ausnahme der aus den Armee Vpf. Mag. bezogenen Artikeln je nach Saison und Marktlage erheblich variieren, wurde bei der Berechnung der Preise für Militärspeisen mit Durchschnittspreisen gerechnet. Es handelt sich bei diesen Preisen lediglich um Richtlinien, weshalb aus zweckmässigen Gründen die einzelnen Preise auf ganze Franken auf- oder abgerundet wurden.